

## **Benützungsgebühren**

Im Sinne einer indirekten Vereinsunterstützung haben ortsansässige Vereine und Institutionen das Recht, die Räume bzw. Anlagen gratis zu benützen.

Ausgenommen von der Gebührenbefreiung sind die Abfallentsorgung (Benützungsreglement Ziff. 6.11). Pro angebrauchtem Container werden Fr. 40.- in Rechnung gestellt.

### **Zu benützende Räume bzw. Anlagen / Miete pro Tag (Nacht) für Anlässe**

<b>Räumlichkeiten / Zubehör</b>	<b>Ortsansässige</b>	<b>March-</b>	<b>Firmen/auswär-</b>
	<b>Vereine</b>	<b>vereine</b>	<b>tige Vereine</b>
<b>Neue Mehrzweckhalle</b>			
Foyer mit Bestuhlung		50.00	150.00
Foyer mit Bestuhlung und Kiosk		70.00	200.00
Einfachhalle leer		100.00	300.00
Zweifachhalle leer		180.00	550.00
Dreifachhalle leer		250.00	750.00
Konzertbestuhlung pro Hallenteil		50.00	100.00
Bankettbestuhlung pro Hallenteil		75.00	150.00
Küche	100.00	250.00	750.00
Abgeschlossener Mehrzweckraum EG		100.00	300.00
mit Konzertbestuhlung		150.00	400.00
mit Bankettbestuhlung		175.00	450.00
Bühne inkl. Beleuchtung		130.00	400.00
Beschallung		70.00	200.00
<b>Altes Mehrzweckgebäude</b>			
Turnhalle		90.00	250.00
Singsaal		40.00	100.00
Sitzungszimmer		20.00	50.00
Singsaal und Sitzungszimmer		60.00	150.00
Teeküche		30.00	60.00
<b>Aussenanlagen</b>			
Spielwiese		50.00	100.00
Aussenplätze Kunststoff und Asphalt		50.00	100.00
<b>Turnhalle Büel</b>			
Turnhalle		90.00	250.00

Mehraufwand (Nachreinigung) durch den Hauswart wird mit Fr. 50.00/Std. in Rechnung gestellt; dies gilt auch für **gebührenbefreite Veranstaltungen**.

Die Gebühr für die Dauerbenützung der Anlagen durch nicht ortsansässige Vereine beträgt pro Jahr das 5-fache der oben genannten Gebühr für Anlässe

Für Benützungsarten, welche durch dieses Reglement nicht abgedeckt sind, werden die Gebühren durch die Liegenschaftskommission festgelegt.

Dieses Reglement tritt per 13. August 2018 in Kraft.